

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

149 (24.6.1881)

Beilage zu Nr. 149 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 24. Juni 1881.

Deutschland.

Leipzig, 21. Juni. (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) Nach rheinisch-französischem Rechte wird die vom Bevollmächtigten unter Ueberschreibung seiner Vollmacht bewilligte Hypothek durch die nachfolgende Genehmigung seitens des Vollmachtgebers vom Tage der Genehmigung an rechtsültig, so daß es nicht eines neuen Pfandbeitrags bedarf, vielmehr jene Hypothek den nach der Genehmigung inskribierten Pfandgläubigern vorgeht. Das gleiche Recht führt dazu, daß dem im Testamente ernannten Universallegatar, nicht dem gesetzlichen Erben, jene Summe zufällt, die in einem Speziallegat einem Dritten vermacht war, welcher das Legat ausgeschlagen hat.

Bei dem Verkaufe eines Speditionsgeschäftes war bedungen worden, daß der bisherige Inhaber künftig keine Spedition in der betreffenden Stadt betreiben dürfe, widrigenfalls er allen Gewinn aus solchen Unternehmungen an den Käufer seiner bisherigen Firma herauszahlen müsse. In Folge der Verletzung dieser Bedingung kam es zum Prozesse und abweichend von den beiden Vorinstanzen hat das Reichsgericht jene Vertragsstrafebedingung für rechtsültig erklärt, indem es sich dabei um eine erlaubte Beschränkung der Konkurrenz handelte.

Dadurch, daß die Klägerin sich früher auf eine öffentliche Urkunde berufen hat, wird nicht ausgeschlossen, daß sie nachweist, der Vorgang sei in jener Urkunde unrichtig beurkundet. Denn wollte man auch in der Bezugnahme auf die Urkunde ein gerichtliches Geständnis finden, so wäre doch nach Führung des Gegenbeweises gegen die öffentliche Urkunde auch die Voraussetzung für den Widerruf des Geständnisses gegeben.

Die Revision ist zwar nur eine Rechtsberufung und erstreckt sich nicht auf Thatsachen, allein auch bei den Vorinstanzen, welche eine thatsächliche Voraussetzung haben, kann ein Rechtsirrtum unterlaufen, welcher der Revision Eingang verschafft. Die Bestimmung, daß bei großer Entfernung des Wohnorts des Zeugen vom Gerichtssitze das Protokoll über dessen Vernehmung verlesen werden darf, war angewendet worden, als zwischen beiden Orten die Eisenbahn mit vier Zügen täglich und mit einer Stunde Fahrzeit verkehrte. Weil unter solchen Umständen die Annahme einer großen Entfernung nur auf einem Rechtsirrtum über den Sinn des Gesetzes beruhen kann, ist das Urtheil aufgehoben worden.

Türkei.

Konstantinopel, 19. Juni. Der „Pol. Kor.“ wird geschrieben: Die spanische Regierung hat den Entschluß gefaßt, allen Juden, die aus Rußland oder aus irgend einem andern Lande vertrieben werden, Gastfreundschaft in Spanien anzubieten. Eine eigene Schiffsabtheilung soll zu diesem Behufe aus Odesa, Konstantinopel und Salonich nach einem spanischen Mittelmeerhafen eingerichtet werden, auf welcher die jüdischen Familien unentgeltlich nach jüdischen Kolonien, die in zwei Provinzen Spaniens zu begründen wären, gebracht und dort inskribirt werden sollen. Außerdem sollen hier und in Salonich auf Kosten der spanischen Regierung Schulen eröffnet werden, in denen nicht nur die spanische Sprache und Literatur gelehrt, sondern auch anderweitiger Unterricht unentgeltlich erteilt werden soll. Auf dieses Gerücht hin hat sich bereits heute eine jüdische Deputation beim neuen spanischen Minister, Grafen Rascon, gemeldet, um sich zu erkundigen, wie weit diese Nachricht begründet sei. Graf Rascon, ein sehr angesehener und gütiger Staatsmann, der eben seinen Posten in Berlin mit dem hiesigen vertauscht hat, antwortete der Deputation, daß er dem Könige von Spanien vorgeschlagen habe, das alte historische Unrecht Spaniens gegen die Juden zu sühnen und sie mit offenen Armen zu empfangen, weil sie durch ihren Unternehmungsgestalt allenthalben wohlthätig gewirkt haben. Er theilte der Deputation eine Depesche mit, die er vom Könige von Spanien gefahren erhalten hat und in welcher der König die Pläne des Grafen Rascon vollständig billigt. — Der Sultan bemerkte vor einiger Zeit zwei Jüglinge des hiesigen Lycæums Gebala-Serai, welche Preise erhalten hatten. Einer derselben, Reischid Bey, den er empfing, sagte ihm, daß er eine Waise sei. Der Sultan machte ihn sofort zu seinem ersten Sekretär und er ist jetzt eine der einflussreichsten Persönlichkeiten. Der andere junge Mann, Asman-Effendi, der zweite Laureat des Lycæums, befindet sich als Gehilfe des Herrn Wittendorf im Finanzministerium, wohin ihn der Sultan versetzt hat. Er ist ein Jude und trägt sich mit großen Plänen für die Verjüngung des Judenthums, welche er dem Sultan mitgetheilt hat. Derselbe hat sich bereits mit dem spanischen Gesandten in Verbindung gesetzt, um die Erziehung der türkischen Juden in spanischen Schulen zu befördern.

Badische Chronik.

Aus Baden, 22. Juni. In Leopoldsdorfen wurde Rathschreiber Friedrich Nagel als Bürgermeister gewählt.

In Bretten wurde am 19. d. M. das 20jährige Stiftungsfest des dortigen Turnvereins unter starker Theilnahme auswärtiger Vereine und lebhafter Theilnahme der Einwohner und Vereine der Stadt gefeiert. Am Preisturnen nahmen 38 Turner Theil, von denen 10 als Sieger erklärt und mit Kränzen geschmückt wurden.

Der freiwilligen Feuerwehr zu Bruchsal wurde von Groß-

Generaldirektion der Staats-Eisenbahnen unter Verbantung für deren bereitwillige Unterstützung bei Einrichtung und Einübung der Bahnhof-Feuerwehr als äußeres Zeichen der Anerkennung ein Geschenk von 100 M. bewilligt.

Karlsruhe, 22. Juni. In der Sitzung des „Naturwissenschaftlichen Vereins“ vom 3. Juni hielt Professor Richard einen Vortrag über die Mittel, welche angewandt werden, um die Wärmeverluste, welche bei metallurgischen und technischen Prozessen auftreten, so weit thunlich herabzusetzen. Dabei wurde aber vorausgesetzt, daß eine Verbindung zwischen Brennmaterial und Metall nicht stattfinden darf und daß hohe Temperaturen erforderlich sind.

Lange Zeit wurden in einem solchen Falle die einfachen Flammsöfen in Anwendung gebracht, welche auch jetzt noch allgemein Verwendung finden, wo ein kontinuierlicher Betrieb unmöglich ist. Zieht man einen solchen Ofen für sich in Betracht, so ist derselbe aber nur im Stande, 8 bis 10 Proz. derjenigen Wärme wirklich nutzbringend zu verwenden, welche durch die Verbrennung der Kohle fühlbar gemacht wird. Zu diesem außerordentlich schlechten Nutzeffekt kommt noch, daß die Temperatur, welche bei der Verbrennung erzeugt wird, wechselt und daß dieselbe eine gewisse Maximalgrenze (etwa 1420° C.) nicht überschreiten kann. Zunächst ging man dazu über, die Wärme, welche man bis dahin bei metallurgischen Prozessen, speziell bei dem Hochofenprozeß, mit den Gasen in Luft gehen ließ, zu verwerten, indem man die Hochofengase aufsteigend, an anderen Orten entzündete und so die darin aufgespeicherte Wärme verwandte. Die Erfolge waren zunächst nur geringe und erst im Jahre 1842 ging man dazu über, besondere Defen, Generatoren, zu bauen, um eigens brennbare Gase zu erzeugen und diese an beliebigen Orten zu verwerten, wobei sich jedoch meistens der Verbrauchsort nahe am Generator befand. Schon hierdurch wurden ganz bedeutende Vortheile erreicht, worunter hauptsächlich der hervorzuheben werden kann, daß die Verbrennungstemperatur im Maximum auf 1598° gesteigert werden konnte (unter Voraussetzungen, die hier anzugeben zu weit führen würde) und sich damit eine Kohlenersparnis ergab. Ganz wesentlich wurde diese Gasheizung erweitert durch die Erfindung von Siemens im Jahre 1864, welcher die Generatoren entfernt vom Verbrauchsort aufstellte und die abgehenden heißen Gase verwandte, um Luft und Gase vorzuwärmen, und zwar in vier sogenannten Regenerativkammern, von denen zwei abwechselnd jedesmal zur Aufnahme der Wärme von den Abgasen, resp. zur Erwärmung von Luft und Gas dienen. Dabei ergab sich, daß eine theoretische Maximaltemperatur von 2614° und ein Wirkungsgrad von 0,16–0,17 erreicht werden konnte, d. h. man konnte 16–17 Proz. der durch Verbrennung der Kohle erzeugten Wärme wirklich nutzbar machen.

Die ziemlich komplizierten Einrichtungen und andere Umstände haben alsdann neuerdings das Bestreben aufzuheben lassen, die Anzahl der Regenerativkammern zu verringern, zunächst auf 2 bei der Anordnung von Röhren u. A. oder 2 Kammsysteme auszuführen, von denen das eine dazu diente, die Abgase, das andere, die Verbrennungsluft zuzuführen, so daß zwischen diesen Gasen eine entsprechende Wärmetransmission stattfinden kann. Derartige Konstruktionen wurden, von Bonnard, Pencauge, Haupt-Mendheim u. A. ausgeführt. Die Resultate, welche auf solche Weise erreicht wurden stimmen mit denen von Siemens nahezu überein. Fast gleichzeitig suchte man den Uebelstand der Generatoren zu beheben, daß sie je nach der Beschaffenheit der Gase von ungleicher Qualität liefern, indem man neben der Vergasung der Kohle eine fortwährende Entgasung feiner zugeführter Materialien vornahm. Dahin zielen zunächst die Konstruktionen von Wölfler und Wendheim, Broot und Wilson, Kelsch, Katalovsky u. A., aber bei allen diesen Konstruktionen wurde die Wärme, welche zur Entgasung notwendig ist, vor dem Verbrauchsort entnommen, kam also dem Verbrauchsort nicht mehr zu Gute. Fürmann, einer unserer bekanntesten jetzt lebenden Hütteningenieure, führte alsdann Anfang der 70er Jahre einen Generator aus, bei welchem Entgasung und Vergasung gesondert, aber kontinuierlich stattfinden, so daß stets ein Gas von ganz gleicher Qualität entsteht. Die Entgasung findet dabei mit Hilfe der Hitze der Abgase statt, welche gleichzeitig noch angewendet werden kann, die Verbrennungsluft vorzuwärmen. Theoretisch betrachtet ist es so jedenfalls möglich, das größtmögliche Wärmequantum dem Verbrauchsort zuzuführen, aber auch in der Praxis hat sich schon ergeben, daß dieses System Vortheile gegen das frühere gewährt; so ergab sich z. B. auf dem Stahlwerk zu Osnaabrück bei einem Flußeisen-Wärmofen bei periodischem Betrieb (nur Tagesarbeit) mit Fürmann'schem Generator ein Nutzeffekt von 0,124, mit Siemens-Einrichtung von 0,098 oder bei kontinuierlichem Betrieb ein solcher von 0,2173, bei Anwendung des Fürmann'schen Generator's und von 0,1229 bei Anwendung von Siemens Regenerativkammern. (Die hierbei erwähnten Einrichtungen wurden durch Zeichnungen erläutert.)

Bei allen den bislang erwähnten Konstruktionen muß zur Erzeugung der Gase Luft zugeführt werden, welche aus 23 Theilen Sauerstoff und 77 Theilen Stickstoff besteht, so daß große Quantitäten unbrennbarer Gase mit zugeführt werden, welche nicht allein die Qualität der Gase verschlechtern, sondern auch die Verbrennungstemperatur erniedrigen und große Mengen von Wärme mit sich fortführen. Es ist daher natürlich, daß man schon früh dadurch den Effekt einer Heisanlage zu vergrößern suchte, daß man Gase herzustellen strebte, welche weniger oder gar keine unbrennbaren Gase enthalten. Ein Vorschlag in dieser Richtung geht dahin, daß man Kohlenäure über glühende Kohlen unter Abschluß der atmosphärischen Luft leitet, so daß die Kohlenäure einen Theil ihres Sauerstoffes abgibt und sich reines Kohlenoxyd-Gas bildet, ein anderer, gerade in neuerer Zeit weiter ausgebildeter dahin, Wasserdampf über weißglühende Kohlen zu leiten, auf diese Weise dasselbe zu zerlegen und ein Gemisch aus Kohlenoxyd-Gas und Wasserstoff, sogenanntes „Wassergas“ oder auch „Mischgas“, zu bilden. Bestrebungen, dieses Gas in Verwendung zu ziehen, zeigen sich schon seit Anfang dieses Jahrhunderts und scheint die erste Wassergas-Fabrik im Jahre 1830 von Donnan in Dublin angelegt zu sein, während von Faraday zuerst vorgeschlagen wurde, das Gas zu tarcuriren und so die Flamme leuchtend zu machen.

In erhöhtem Maßstabe sind diese Bestrebungen in der Neuzeit wieder hervorgetreten, und zwar zur Heizung von Städten, indem das Wassergas, als luftförmiger Brennstoff, in besonderen

Centralanstalten erzeugt, von hier aus in ähnlicher Weise, wie das Leuchtgas in der Stadt und in den Häusern verteilt werden soll. Die Defen, welche zur Herstellung dieses Wassergases konstruirt sind, beruhen meistens darauf, daß zunächst in einem Schachtöfen Kohle unter Zuführung von atmosphärischer Luft verbrannt wird, bis die ganze Masse sich in weißglühendem Zustande befindet (die heißen Verbrennungsprodukte werden dabei durch Kammer geleitet, welche die größte Ähnlichkeit mit den Siemens'schen Regenerativkammern haben), dann der Luftzutritt abgeperrt und nun Wasserdampf in überhitztem Zustande durch die Kohlenmassen so lange hindurchgeleitet wird, als eine genügende Zerlegung stattfindet, dann beginnt der Prozeß von Neuem. Solche Defen sind konstruirt von Strong u. Lowe, verbessert von Dauglio u. Dwight (es befindet sich ein solcher Ofen in Frankfurt a. M. in Thätigkeit), Tessie du Motay u. A. Andere (z. B. J. Livesey u. J. Kidd) haben versucht, den Prozeß zu einem kontinuierlichen zu machen, indem sie eine mit Kohle gefüllte geschlossene Retorte in eine Feuerung einsetzten, diese selbst mit einem ringförmigen Dampfessel umgaben. In dem Dampfessel wird der Wasserdampf gebildet, dann durch ein im Feuer liegendes Schlangenrohr geleitet, hier also überhitzt und nun in die von außen erhitzten, weißglühenden Kohlen eingeleitet, wo dann die Zerlegung vor sich geht. So sehr man sich auch bemüht, zur Heizung ganzer Städte dieses Gas in Verwendung zu bringen, weil gleichsam in einem geringen Volumen eine große Menge Wärme aufgespeichert ist (1 cm des Gases ist im Stande, bei der Verbrennung 3005 W.-E. fühlbar werden zu lassen, während 1 cm des gleich zu erwähnenden Gases eines Generators mit Wasserdampf-Zuführung nur 965 W.-E. fühlbar werden läßt), so zeigen sich gleiche Bestrebungen bei metallurgischen und technischen Prozessen nicht, da die Verluste an Wärme noch zu bedeutend sind (1 kg verbrauchte Kohle liefert im Wassergas 4256 W.-E., in dem zuletzt erwähnten Generatorgase dagegen 6222 W.-E.), dagegen hat man hier versucht, die Wärme, mit welcher die Gase aus den Generatoren entweichen und welche, wenn die Generatoren entfernt vom Verbrauchsort stehen, einfach verloren geht, so zu verwerten, daß man mit Hilfe derselben eine gewisse Menge Wasserdampf zerlegt und so den gewöhnlichen Gasen noch eine entsprechende Quantität guter, brennbarer Gase beimischt, die Qualität der Gase also erhöht. Die ersten Vorschläge scheinen in dieser Richtung im Jahre 1870 von Fürmann gemacht zu sein, indem derselbe die Konstruktion eines Gashochofens vorschlug. In neuerer Zeit hat man verschiedentlich dahin zielende Versuche gemacht, welche durchaus günstige Resultate ergeben haben, so theilt Stegmann z. B. einen vergleichenden Versuch mit zwei Generatoren mit, von denen der eine ohne, der andere mit Wasserdampf betrieben wurde und wobei sich ergab, daß das mit 1 kg Kohle gewonnene Gasquantum bei reiner Luftzuführung 4770 W.-E., bei Luft- und Wasserdampf-Zuführung dagegen 6250 W.-E. durch die Verbrennung fühlbar zu machen im Stande war.

Hierauf theilte Hr. Prof. S o h n e den Inhalt eines Zirkulars mit, das von dem Direktor des Petersburger physikalischen Centralobservatoriums, Hr. S. W i l d, als Präsidenten der internationalen Polarcommission, kürzlich den meteorologischen Centralstellen zugesandt worden. Hierauf ist das von Weyprecht angeregte Projekt, mindestens ein Jahr lang meteorologische und erdmagnetische Beobachtungen gleichzeitig an mehreren der arktischen Zone angehörigen Stationen auszuführen, seiner Verwirklichung ganz nahe gerückt; denn sechs Staaten haben ihre Theilnahme bereits zugesagt, es sind: Dänemark, Norwegen, Desterreich-Ungarn, Rußland, Schweden, die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Für Desterreich und Schweden haben übrigens Privatpersonen (Graf S. v. Wilczek in Wien und Kaufmann E. D. Smith in Stockholm) die Geldmittel zur Verfügung gestellt. Die Stationen werden eingerichtet werden in Upernivik, im nördlichen Finnmarken, auf Jan-Mayen, auf Novaja-Semlja, an der Lena-Mündung, auf Spitzbergen, bei Point Barrow und in der Lady Franklin Bay. Wahrscheinlich werden sich auch Deutschland, Frankreich und Holland noch betheiligen, die ersteren beiden durch Einrichtung von Stationen in der antarctischen Zone (Süd-Georgien-Insel und Cap Horn), Holland in Dickson-Hafen (Sibirien), Deutschland vielleicht auch noch in Jan-Mayen.

Hierauf machte Hr. Prof. Dr. W e i d i n g e r eine kurze Mittheilung über Bereitung von Sauermilch mittelst abgelochter Milch. Ungelochte Milch kann schädlich sein, wenn dieselbe von kranken Kühen stammt; insbesondere hat man die Uebertragung von Tuberkulose beobachtet, wenn Milch verflüchtigter Kühe genossen wurde. Das Kochen zerstört die schädlichen Keime; ob dies ebenso geschieht, wenn Milch sauer wird und gerinnt, ist nicht bekannt; wahrscheinlich ist es nicht. Gelochte Milch läßt sich nun rasch zum Sauer- und Dickwerden bringen und ihr damit ganz die Eigenschaften der ungelochten geronnenen Milch ertheilen, wenn man dieselbe mit einem Löffel bereits saurer Milch nach dem Erkalten versetzt. Sie kommt in einer Temperatur von 16° R. schon nach 24 Stunden in den erwünschten genießbaren Zustand, mehr oder weniger rasch, je nach der Menge des Zusatzes saurer Milch. Auf diese Weise kann man sich beim Genuß dieser angenehmen Speise vollständig gegen etwaige schädliche Wirkungen der frischen Milch sicher stellen.

Nächste Sitzung Freitag den 24. Juni.

Vermischte Nachrichten.

— (Ein Reiterstück.) Aus Paderborn vom 16. d. schreibt man den „Meklenb. Landesnachr.“: Ein Reiter-Stuboschke führte vor einigen Tagen Rittmeister v. L i d e n vom hiesigen Dragonerregiment aus. Es handelte sich dabei um eine Wette von 800 M. Rittmeister v. Liden, der hier als ein vorzüglicher Reiter bekannt ist, hatte mit einigen Herren des Regiments gewettet, daß er mit je einem seiner drei Pferde über einen gedeckten Tisch setzen wolle, ohne irgend einen Gegenstand dabei anzufassen. Es erinnert diese Wette an dergleichen Leistungen von Bietzen und Blücher. In einer der Reitbahnen war nun zu dem besagten Zweck eine Tafel aufgestellt und mit Tellern, Schüsseln, Bouteillen u. versehen. Hr. v. Liden kam dann mit großer Eleganz und Geschicklichkeit dem sich gesetzten Penum nach, er vollführte mit dem dritten Pferde sogar ohne Sattel über die Tafel hinweg und hatte somit die Wette glänzend gewonnen.

Verantwortlicher Redakteur: J. B. S. Mittel in Karlsruhe.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Börsenberichte vom 22. Juni. Frankfurt: fest. Deutsche Staatspapiere schwach behauptet.

Die Württembergische Landesregierung meldet als vorläufiges Resultat der Konversion von 4 1/2 Proz. Württemb. Staatsobligationen: Es sind angemeldet zur Konversion 92,603,200 Gulden; zur Rückzahlung resp. Einlösung bleiben 8,391,828 Mark.

Am 25. d. M. läuft die Frist ab, binnen welcher die Konvertierung des 5 Proz. Prioritäten der Galizischen Karl-Ludwigsbahn erfolgen muß.

Die Waarenmärkte. In den Berichten aus den einzelnen Branchen des Waarenhandels treten die Anzeichen gesteigerter Geschäftslage gegenwärtig zwar zahlreicher hervor, doch wird letztere im Allgemeinen noch immer als wenig befriedigend geschildert.

Die bisher wahrnehmbare Besserung beschränkt sich vorerst meist auf die von den Ernteaussichten gestärkte Hoffnung auf baldige Geschäftsbelebung.

Getreide erfährt an allen Märkten eine Preissteigerung, zu welcher die erhöhten amerikanischen Weizenpreise, sowie auch Klagen über den Stand der Saaten in Europa Anlass boten.

Obwohl die erhöhten amerikanischen Weizenpreise, sowie auch Klagen über den Stand der Saaten in Europa Anlass boten, die noch wenig zuverlässige Beurteilung der wachsenden Ernte lautet gegenwärtig im Allgemeinen zwar minder günstig, als vor wenigen Wochen, doch steht bei normalem Witterungsverlaufe in den wichtigsten Produktionsländern befriedigendes Erträgnis noch immer in Aussicht.

Obwohl die erhöhten amerikanischen Weizenpreise, sowie auch Klagen über den Stand der Saaten in Europa Anlass boten, die noch wenig zuverlässige Beurteilung der wachsenden Ernte lautet gegenwärtig im Allgemeinen zwar minder günstig, als vor wenigen Wochen, doch steht bei normalem Witterungsverlaufe in den wichtigsten Produktionsländern befriedigendes Erträgnis noch immer in Aussicht.

Obwohl die erhöhten amerikanischen Weizenpreise, sowie auch Klagen über den Stand der Saaten in Europa Anlass boten, die noch wenig zuverlässige Beurteilung der wachsenden Ernte lautet gegenwärtig im Allgemeinen zwar minder günstig, als vor wenigen Wochen, doch steht bei normalem Witterungsverlaufe in den wichtigsten Produktionsländern befriedigendes Erträgnis noch immer in Aussicht.

Obwohl die erhöhten amerikanischen Weizenpreise, sowie auch Klagen über den Stand der Saaten in Europa Anlass boten, die noch wenig zuverlässige Beurteilung der wachsenden Ernte lautet gegenwärtig im Allgemeinen zwar minder günstig, als vor wenigen Wochen, doch steht bei normalem Witterungsverlaufe in den wichtigsten Produktionsländern befriedigendes Erträgnis noch immer in Aussicht.

Obwohl die erhöhten amerikanischen Weizenpreise, sowie auch Klagen über den Stand der Saaten in Europa Anlass boten, die noch wenig zuverlässige Beurteilung der wachsenden Ernte lautet gegenwärtig im Allgemeinen zwar minder günstig, als vor wenigen Wochen, doch steht bei normalem Witterungsverlaufe in den wichtigsten Produktionsländern befriedigendes Erträgnis noch immer in Aussicht.

Obwohl die erhöhten amerikanischen Weizenpreise, sowie auch Klagen über den Stand der Saaten in Europa Anlass boten, die noch wenig zuverlässige Beurteilung der wachsenden Ernte lautet gegenwärtig im Allgemeinen zwar minder günstig, als vor wenigen Wochen, doch steht bei normalem Witterungsverlaufe in den wichtigsten Produktionsländern befriedigendes Erträgnis noch immer in Aussicht.

über der starken Produktion der Fische das unangünstige Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage erheblich zu verbessern. Von Metallen zeigt Eisen eine mäßige Wertbefestigung, die weniger stark in bereits erzielbarem Preisverhältnisse als in dem Umschwunge der leitherigen rückgängigen Tendenz an den tonangebenden Märkten hervortritt. (Hf. 3ta.)

Köln, 22. Juni. Weizen loco hierfür 23.—, loco fremder 22.50, per Juli 22.15, per Novbr. 21.65. Roggen loco hierfür 22.—, per Juli 20.25, per Novbr. 17.85. Hafer loco 17.—, Kübel loco 28.80, per Oktober 29.10.

Bremen, 22. Juni. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.85, per Juni 7.90, per Aug.-Dez. 8.20. Rubig. Amerik. Schweinefett Wilcor (nicht verzollt) 55 1/2.

Paris, 22. Juni. Weizen loco referirt, auf Termine matter, per Herbst 11.30 G., 11.33 B. Hafer per Herbst 6.55 G., 6.60 B. Mais per Juni 6.45 G., 6.47 B. Rohrzucker 12 1/2. Wetter: trübe.

Paris, 22. Juni. Kübel per Juni 76.75, per Juli 76.75, per Aug.-Dez. 78.25. Spiritus per Juni 64.50, per Sept.-Dez. 61.75. Zucker, weiß, dispon. Nr. 3, per Juni 74.80, per Okt.-Jan. 64.75. — Nr. 4, per Juni 65.50, per Juli 65.10, per Aug.-Dez. 64.75; 9 Marken per Sept.-Dez. 61.60. — Weizen per Juni 29.40, per Juli 29.—, per Aug.-Dez. 28.90, per Sept.-Dez. 28.50. — Roggen per Juni 21.75, per Juli 21.25, per Aug.-Dez. 21.—, per Sept.-Dez. 20.25.

Antwerpen, 22. Juni. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Stimmung: fest. Raffinirtes Type weiß, 19 1/2 b., 19 1/4 B.

New-York, 21. Juni. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 8 1/2, bis in Philadelphia 8 1/2, Mehl 4.90, Rohrzucker 1.27, Mais (old mixed) 57, Savanna-Ruder 7 1/2, Kaffee, Rio good fair 11 1/2, Schmalz (Wilcor) 11 1/4, Speck 9 1/2, Getreidetracht 4 1/2.

Baumwollzufuhr 4000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 4000 B., bis nach dem Continent 4000 B.

Frankfurter Kurse vom 22. Juni 1881.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes sections for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, Wechsel, and various bank notes.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen.

E. 671.1. Nr. 10,711. Waldshut. Der Kaufmann F. X. Haberer in Waldshut klagt gegen den Fidei Camp von Waldshut, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Kauf, mit dem Antrag auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 127 M. 45 Pf. nebst 6% Zins vom Klagezustellungs-tage an, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Groß. Amtsgericht Waldshut auf.

Mittwoch den 28. Septbr. 1881, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Waldshut, den 15. Juni 1881. Der Gerichtsschreiber des Groß. Amtsgerichts: Tröndle.

E. 668.1. Nr. 10,843. Waldshut. Heinrich Hofmann Söhne u. Cie. in Karlsruhe, vertreten durch Rechts-anwalt Hauger hier, klagt gegen den Fidei Camp von Waldshut, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus dem Wechsel vom 12. Februar 1881 im Wechselprozesse, mit dem Antrag auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 201 M. 44 Pf. nebst 6% Zins vom 5. Mai 1881 und 5 M. 50 Pf. Protestkosten, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Groß. Amtsgericht Waldshut auf.

Mittwoch den 28. September 1881, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Waldshut, den 20. Juni 1881. Der Gerichtsschreiber des Groß. Amtsgerichts: Tröndle.

E. 669.1. Nr. 10,962. Waldshut. Der Kaufmann Jakob Ott jr. zur Brücke in Ebingen klagt gegen den Krämer Fidei Camp von Waldshut, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, aus dem Wechsel vom 15. März 1881 im Wechselprozesse, mit dem Antrag auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 158 M. 40 Pf., und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht Waldshut auf.

Mittwoch den 28. September 1881, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Waldshut, den 11. Juni 1881. Der Gerichtsschreiber des Groß. Amtsgerichts: Tröndle.

E. 670.1. Nr. 10,998. Waldshut. Der Kaufmann Jakob Ott jr. zur Brücke in Ebingen klagt gegen den Krämer Fidei Camp von Waldshut, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, aus dem Wechsel vom 15. März 1881,

im Wechselprozesse, mit dem Antrag auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 149 M. 91 Pf., und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht Waldshut auf.

Mittwoch den 28. Septbr. 1881, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Waldshut, den 11. Juni 1881. Der Gerichtsschreiber des Groß. Amtsgerichts: Tröndle.

E. 683.1. Nr. 14,585. Bruchsal. Fidor Bär von Bruchsal klagt gegen den Schuhmacher Michael Krill, ledig, von Reuthen, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Kauf, bezw. Rechtsübertragung, mit dem Antrag auf Verurteilung zur Zahlung von 300 M. nebst 5% Zins vom 5. Februar 1880, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht zu Bruchsal auf.

Freitag den 16. September 1881, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Bruchsal, den 17. Juni 1881. Der Gerichtsschreiber: Rittelmann.

E. 601.2. Nr. 7296. Donaueschingen. Die Johann Keeger Wittwe, Theresia, geb. Rapp von Jpdingen, z. Zeit in Konstanz, hat das Aufgebot zweier Einlagenscheine der Waifen- und Sparcasse hier: a. vom 1. Oktober 1874, Nr. 30,166, über eine Einlage von 50 fl., b. vom 5. Februar 1880, Nr. 43,825, über eine Einlage von 50 M., beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird angefordert, spätestens in dem auf Donnerstag, 29. Dezember 1881, Vormittags 9 Uhr,

vor dem diesseitigen Amtsgerichte anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunden erfolgen wird.

Donaueschingen, den 13. Juni 1881. Der Gerichtsschreiber des Groß. Amtsgerichts: Willi.

E. 630.2. Nr. 7241. Donaueschingen. In Sachen Andreas Baur, Accisor von Unterbaldingen, gegen unbekanntem Berechtigten, Aufforderung betr.

Andreas Baur, Accisor von Unterbaldingen, erkaufte von Heinrich Harber von Schaffhausen ein auf der Gemarung Unterbaldingen gelegenes Grundstück, Lagerbuch Nr. 1675: 304 Ruthen Acker und Wies auf Desterwiesen, nebst Acker und Josef Eisele, bezügliche, welches eine Erwerbserkunde nicht vor-

handen ist. Auf Antrag des Klägers werden alle diejenigen, welche an fragliche Eigenschaft in dem Grund- und Unterfangsbüchern nicht eingetragen sind und sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Dienstag, 20. September d. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.

Donaueschingen, den 11. Juni 1881. Der Gerichtsschreiber des Groß. Amtsgerichts: Willi.

E. 679.1. Nr. 4918. Emmendingen. Von Groß. Amtsgericht Emmendingen wurde folgendes Aufgebot erlassen: Die Ehefrau des Kronenwirts Wilhelm Danner, Katharina, geborene Schmidt von Winderreuth, besitzt folgende, auf Gemarung Kollmarsreuth gelegene Grundstücke: Lagerb. Nr. 268: 9 Ar 65 Meter Acker auf der unteren Breite, neben Jakob Gutjahr u. Georg Jakob Hoyer; Lagerb. Nr. 320: 16 Ar 73 Meter Acker auf dem Herrschaftsacker, neben Gottlieb Schwab in Serau und Georg Schwab; Lagerb. Nr. 896: 22 Ar 14 Meter Wiesen auf der unteren Grünmatte, nebst Christian Schilling, Christian Lupberger u. Christian Gutjahr; Lagerb. Nr. 186: 32 Ar 76 Meter Wiesen auf der unteren Brettenmatte, neben Bürgermeister Lupberger und Mathias Streicher von Serau; — ohne einen Erwerbstitel nachweisen zu können. Der Gemann der Genannten hat Kamens derselben das Aufgebotsverfahren beantragt. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an den oben bezeichneten Grundstücken in dem Grund- und Unterfangsbüchern zu Kollmarsreuth nicht eingetragen sind, und sonst nicht bekannte, dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem vor Groß. Amtsgericht Emmendingen stattfindenden Termine am Freitag, 16. September l. J., Vorm. 9 Uhr, anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden. Emmendingen, 17. Juni 1881. Der Gerichtsschreiber des Groß. Amtsgerichts: Jäger.

E. 676.1. Nr. 5775. Wolfach. Eleonore Grieshaber in Mühlenbach, jetzt Wittve des Johann Georg Groß von da, kaufte im Jahre 1851 von Heinrich Schittler von Mühlenbach folgende, auf der Gemarung Haslach (im Kinsigthal) gelegene Liegenschaften:

1. 1 Morgen 17 Ruthen Acker im Häldele, neben Stadtwald, Fridolin Müller und sich selbst.

2. 1 Morgen 309 Ruthen Wiese im Häldele, neben Müller Augustin Kern und sich selbst.

3. 146 Ruthen Acker im Hofacker, neben Willibald Limberger Wittwe und Müller Adolf Bruder.

Da hierüber kein grundbuchsmäßiger Eintrag vorhanden ist, so werden auf Antrag der Wittve des Johann Georg Groß, des Joseph Groß und Sigmund Groß von Mühlenbach alle diejenigen, welche in dem Grund- u. Unterfangsbüchern nicht eingetragen u. auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte in Anspruch nehmen, aufgefordert, solche spätestens im Termine vom

Mittwoch, 24. August d. J., Vormittags 9 Uhr, anzumelden, widrigenfalls solche Rechte auf Antrag für erloschen erklärt würden.

Wolfach, den 18. Juni 1881. Groß. bad. Amtsgericht: Der Gerichtsschreiber: Häfka.

E. 558.2. Nr. 14,098. Bruchsal. Auf Antrag des Leo Weiß, Sirtus Weiß, der Janas Weiß Wb. für sich und als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Katharina, Franz Josef, Bertha, Anna und Emma Weiß, sowie Josefa Weiß, volljährig, sämtliche von Büchsenau, werden alle diejenigen, welche an den unten bezeichneten Grundstücken in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragen, und sonst nicht bekannte, dingliche oder auf einem Stammgut oder Familiengutsverband ruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Samstag den 6. August 1881, Vormittags 8 Uhr, festgesetzten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden.

Beschreibung der Liegenschaften. Gemarung Bruchsal.

a. Dem Leo Weiß gehörig: ein Drittel an 7 Viertel Wiesen in den Dittmannswiesen, neben Gr. Domänenverwaltung.

b. Dem Sirtus Weiß gehörig: ein Drittel an 7 Viertel Wiesen in den Dittmannswiesen, neben B. Anton Zimmermann.

c. Der Janas Weiß Wittve in Gemeinshaft mit ihren Kindern gehörig: ein Drittel an 7 Viertel Wiesen in den Dittmannswiesen, neben Sirtus Weiß.

Bruchsal, den 9. Juni 1881. Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Rittelmann.

E. 582.2. Nr. 8114. Raffat. Dr. Norbert Buchmüller Wwe, Veronika, geb. Becker von Durmersheim, besitzt auf der Gemarung Durmersheim folgende Liegenschaften:

1. Plan Nr. 9, Rktfr. Nr. 1878, 11 Ar 56 Meter Acker an der Herrschaft,

2. Plan Nr. 23, Rktfr. Nr. 5290, 8 Ar 51 Meter Acker auf dem Mittelmalcherweg,

3. Plan Nr. 24, Rktfr. Nr. 5461, 10 Ar 76 Meter Acker in dem Talschnecken,

4. Plan Nr. 26, Rktfr. Nr. 6104, 9 Ar 72 Meter Acker in dem Bachshofengann,

5. Plan Nr. 26, Rktfr. Nr. 6147, 9 Ar 20 Meter Acker in den Jägeräckern,

6. Plan Nr. 26, Rktfr. Nr. 6191, 9 Ar 3 Meter Acker in den wilden Aekern,

7. Plan Nr. 30, Rktfr. Nr. 6808, 8 Ar 21 Meter Acker unterem Mündweg,

8. Plan Nr. 32, Rktfr. Nr. 7321, 9 Ar 81 Meter Acker auf dem Feilberg.

Beim Mangel des Eintrags dieser Liegenschaften im Grundbuch beantragt dieselbe das Aufgebotsverfahren. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an den oben beschriebenen Liegenschaften in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragen, und sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familienverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem am 19. September 1881, Vormittags 9 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht Raffat stattfindenden Termin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden. Raffat, den 30. Mai 1881. Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Schmidt.

10 Ar 76 Meter Acker in dem Talschnecken, neben Müller Adolf Bruder.

Da hierüber kein grundbuchsmäßiger Eintrag vorhanden ist, so werden auf Antrag der Wittve des Johann Georg Groß, des Joseph Groß und Sigmund Groß von Mühlenbach alle diejenigen, welche in dem Grund- u. Unterfangsbüchern nicht eingetragen u. auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte in Anspruch nehmen, aufgefordert, solche spätestens im Termine vom

Mittwoch, 24. August d. J., Vormittags 9 Uhr, anzumelden, widrigenfalls solche Rechte auf Antrag für erloschen erklärt würden.

Wolfach, den 18. Juni 1881. Groß. bad. Amtsgericht: Der Gerichtsschreiber: Häfka.

E. 558.2. Nr. 14,098. Bruchsal. Auf Antrag des Leo Weiß, Sirtus Weiß, der Janas Weiß Wb. für sich und als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Katharina, Franz Josef, Bertha, Anna und Emma Weiß, sowie Josefa Weiß, volljährig, sämtliche von Büchsenau, werden alle diejenigen, welche an den unten bezeichneten Grundstücken in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragen, und sonst nicht bekannte, dingliche oder auf einem Stammgut oder Familiengutsverband ruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Samstag den 6. August 1881, Vormittags 8 Uhr, festgesetzten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden.

Beschreibung der Liegenschaften. Gemarung Bruchsal.

a. Dem Leo Weiß gehörig: ein Drittel an 7 Viertel Wiesen in den Dittmannswiesen, neben Gr. Domänenverwaltung.

b. Dem Sirtus Weiß gehörig: ein Drittel an 7 Viertel Wiesen in den Dittmannswiesen, neben B. Anton Zimmermann.

c. Der Janas Weiß Wittve in Gemeinshaft mit ihren Kindern gehörig: ein Drittel an 7 Viertel Wiesen in den Dittmannswiesen, neben Sirtus Weiß.

Bruchsal, den 9. Juni 1881. Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Rittelmann.

E. 582.2. Nr. 8114. Raffat. Dr. Norbert Buchmüller Wwe, Veronika, geb. Becker von Durmersheim, besitzt auf der Gemarung Durmersheim folgende Liegenschaften:

1. Plan Nr. 9, Rktfr. Nr. 1878, 11 Ar 56 Meter Acker an der Herrschaft,

2. Plan Nr. 23, Rktfr. Nr. 5290, 8 Ar 51 Meter Acker auf dem Mittelmalcherweg,

3. Plan Nr. 24, Rktfr. Nr. 5461, 10 Ar 76 Meter Acker in dem Talschnecken,

4. Plan Nr. 26, Rktfr. Nr. 6104, 9 Ar 72 Meter Acker in dem Bachshofengann,

5. Plan Nr. 26, Rktfr. Nr. 6147, 9 Ar 20 Meter Acker in den Jägeräckern,

6. Plan Nr. 26, Rktfr. Nr. 6191, 9 Ar 3 Meter Acker in den wilden Aekern,

7. Plan Nr. 30, Rktfr. Nr. 6808, 8 Ar 21 Meter Acker unterem Mündweg,

8. Plan Nr. 32, Rktfr. Nr. 7321, 9 Ar 81 Meter Acker auf dem Feilberg.

Beim Mangel des Eintrags dieser Liegenschaften im Grundbuch beantragt dieselbe das Aufgebotsverfahren. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an den oben beschriebenen Liegenschaften in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragen, und sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familienverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem am 19. September 1881, Vormittags 9 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht Raffat stattfindenden Termin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden. Raffat, den 30. Mai 1881. Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Schmidt.

E. 662. Nr. 14,991. Bruchsal. In Sachen des Landwirts Sebastian Müller II. von Obergrombach gegen unbekanntem Dritte, Aufgebot betreffend.

Nachdem auf die öffentliche Aufforderung vom 11. März 1881, Nr. 7461, Rechte oder Ansprüche der genannten Art an die dort bezeichneten Liegenschaften nicht angemeldet worden sind, so werden solche dem Antragsteller gegenüber für erloschen erklärt. Bruchsal, den 21. Juni 1881. Der Gerichtsschreiber: Rittelmann.

E. 664. Nr. 17,478. Mannheim. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Jakob Haber, Inhaber der Firma J. Haber in Mannheim, ist heute Nachmittags 4 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden.

Zum Konkursverwalter ist ernannt: Herr Kaufmann Johann Hoppé in Mannheim.

Konkursforderungen sind bis zum 10. September 1881 bei dem Gericht anzumelden und werden daher alle diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hienit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum genamten Termine entweder schriftlich

heim. Inhaber: Karl Emil Herz in Mannheim. Derselbe hat sich nach Beurkundung des königlich württemberg. Gerichtsnotariats Heilbronn vom 2. September 1875 daselbst mit Anna, geb. Lappke, verheiratet und leben die Ehegatten laut Verbringensinventur vom 1. 10. November 1875 in Erziehungsgesellschaft nach Maßgabe des württembergischen Landrechts.

2. D. 3. 551 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „Jakob Fuffler“ in Mannheim mit Inhaber gleichen Namens.

3. D. 3. 440 Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „Heinr. Gain“ in Mannheim. Kaufmann Karl Friedrich Schroder dahier ist als Proturist bestellt.

4. D. 3. 661 Firm.Reg. Bd. I: Die Firma „Fromann & Cie.“ in Mannheim ist erloschen.

5. D. 3. 552 Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „W. Fromann“ in Mannheim. Inhaber: Fabrikant Wilhelm Fromann dahier.

6. D. 3. 189 des Firm.Reg. Bd. I zur Firma: „H. Kohler“ in Mannheim. Ehevertrag des Nikolaus Kohler mit Karolina Fingado vom 23. April 1869, wonach jeder Theil den Betrag von 100 fl. in die eheliche Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige Verbringen aber von derselben ausschließt nach Bestimmung der L.N.S. 1500 bis 1504.

7. D. 3. 409 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „Julius Kaufmann jr.“ in Mannheim. Der zwischen Julius Kaufmann und Rosa Mayer zu Karlsruhe am 30. Oktober 1872 errichtete Ehevertrag bestimmt: Ein jedes der Verlobten wirft 100 fl. in die Gütergemeinschaft ein, schließt aber alles übrige, liegende und fahrende, aktive und passive, gegenwärtige und zukünftige Vermögen davon aus.

8. D. 3. 428 d. Gef.Reg. Bd. I zur Firma: „W. H. Lodenburg u. Söhne“ in Mannheim. Der zwischen Gustav Lodenburg und Elise Mayer am 8. Juli 1872 errichtete Ehevertrag bestimmt: Unter den künftigen Ehegatten soll keine Art der Gütergemeinschaft bestehen, vielmehr sollen die vermögensrechtlichen Beziehungen unter ihnen nach den Regeln der bewidmeten Ehe, so wie solche in den Artikeln 1540 u. fgd. des bad. Landrechts aufgeführt sind, beurtheilt werden.

9. D. 3. 453 Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „Marx & Cie.“ in Mannheim. Der zwischen dem Inhaber dieser Firma, Martin Marx, und Bertha Diez zu Mannheim am 27. Juli 1872 errichtete Ehevertrag bestimmt, daß jeder Theil die Summe von 100 fl. in die eheliche Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige Verbringen aber von derselben ausgeschlossen bleibt.

10. D. 3. 127 Gef.Reg. Bd. III zur Firma: „H. L. Hohenemser u. Söhne“ in Mannheim. Der zwischen Ludwig Hohenemser und Helene Firsichhorn zu Mannheim am 11. Mai 1869 errichtete Ehevertrag bestimmt: Unter den künftigen Eheleuten soll keine Art der Gütergemeinschaft bestehen, vielmehr sollen die vermögensrechtlichen Beziehungen unter ihnen nach den Regeln der bewidmeten Ehe (regime dotal), wie solche in den Art. 1540 ff. des bad. Landrechts aufgeführt sind, beurtheilt werden.

11. D. 3. 128 Gef.Reg. Bd. III zur Firma: „Lab- und Weinmann“ in Mannheim. Ehevertrag zwischen Georg Weinmann und Gertrude Kaufmann vom 29. Oktober 1869, wonach die Verlobten die bedungene Gütergemeinschaft nach Maßgabe der L.N.S. 1500-1504 wählen und Jedes zu diesem Zweck die Summe von 50 fl. in die eheliche Gütergemeinschaft einwirft. Mannheim, den 18. Mai 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Ulrich.

E. 643. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm Heutigen eingetragen:

1. D. 3. 103 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „Herz Bodenheim“ in Mannheim. Der zwischen Herz Bodenheim und Johanne Mayer am 6. Juli 1870 dahier abgeschlossene Ehevertrag fest, daß jeder Theil die Summe von 100 fl. in die eheliche Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige Verbringen aber von derselben ausschließt nach den Bestimmungen der L.N.S. 1500-1504.

2. D. 3. 434 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „G. S. Mayer“ in Mannheim. Der zwischen dem Inhaber dieser Firma Karl Mayer und Lehnchen Rothschild am 24. Mai 1. J. hier errichtete Ehevertrag bestimmt, daß jeder Theil den Betrag von 50 Mark in die Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige

Vermögen aber von derselben ausgeschlossen und für verliegenschaftet erklärt wird.

3. D. 3. 553 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „Caroline Kandler“ in Mannheim, mit Inhaber gleichen Namens.

4. D. 3. 124 des Gef.Reg. Bd. III zur Firma: „Kahn u. Ottenheimer“ in Mannheim. Der zwischen Louis Ottenheimer und Ida Strauß zu Marbach am 6. Dezember 1869 abgeschlossene Ehevertrag bestimmt in § 1: „Alles Vermögen, welches die Brautleute derzeit besitzen oder in Zukunft durch Erbschaft oder Schenkung erwerben werden, wird hiemit mit Ausnahme von 20 fl., welche jeder Eheheil in die Gemeinschaft von seinem Vermögen einwirft, für verliegenschaftet und von der Gemeinschaft ausgeschlossen erklärt. Ebenso werden für verliegenschaftet erklärt die etwaigen jetzigen und künftigen Schulden des einen oder andern Ehegatten.“

5. D. 3. 129 des Gef.Reg. Bd. III zur Firma: „Löhrl u. Adermann“ in Mannheim. Die beiden zur Firmeneinrichtung gleichberechtigten Theilhaber dieser unterm 15. d. M. errichteten offenen Handelsgesellschaft: 1. Georg Löhrl aus Auerbach, Kaufmann, dahier wohnhaft, und 2. Alois Adermann aus Gutingen, Kaufmann, dahier wohnhaft.

6. D. 3. 367 des Gef.Reg. Bd. I zur Firma: „Landmann u. Eisinger“ in Mannheim. Ehevertrag zwischen Simon Landmann und Cäcilie Kaufmann vom 9. Oktober 1871, wonach jeder Theil 50 fl. in die eheliche Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige Verbringen aber von derselben ausschließt nach den Bestimmungen der L.N.S. 1500-1504. Mannheim, den 20. Juni 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Ulrich.

E. 654. Nr. 4648. Weinheim. In D. 3. 146 des Firmenregisters wurde unterm Heutigen eingetragen: Die Firma „Herrmann David in Weinheim“. Inhaber der Firma ist Herrmann David, Kaufmann in Weinheim. In dem zwischen Herrmann David und seiner Ehefrau, Babette, geborene Rothschild, unterm 17. Oktober 1871 zu Fürtz errichteten Ehevertrag wurde bestimmt, daß die Vermögensverhältnisse der Letzteren nach d. Kasensellensgener Landrecht zu beurtheilen seien. Weinheim, den 17. Juli 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Jägle.

E. 549. Nr. 5815. Borberg. In D. 3. 3 des diesseitigen Gesellschaftsregisters wurde als offene Handelsgesellschaft heute eingetragen: Die Firma „A. L. Rothschild Wittwe und Sohn in Krautheim“. Inhaber derselben sind: A. L. Rothschild Wittwe, Paulina, geb. Straub, und Samuel Rothschild, Beide Kaufleute in Krautheim, von denen Jedes das Recht hat, die Gesellschaft, welche am 10. Juni l. J. begonnen, zu vertreten. Borberg, den 15. Juni 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Duffner.

Zwangsvollstreckungen.
E. 653. Heidelberg.
2te Liegenschafts-Versteigerung.
In Folge richterlicher Verfügung wird dem Mechaniker Christian Binninger'schen Eheleuten in Handschuchsheim bei Heidelberg die in Nr. 130 der Karlsruhe'ger Zeitung näher beschriebene Liegenschaft (Garten mit Wohnhaus und Wirthschafts-einrichtung auf der Gemarkung Handschuchsheim) am Montag dem 11. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Handschuchsheim wiederholt öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht geboten wird. Heidelberg, den 20. Juni 1881. Der Vollstreckungsbeamte: Sternheimer. E. 637 l. Durlach.
Fabrikverkauf.
In Folge richterlicher Verfügung wird die Schlauchwaarenfabrik des Friedrich Blum von Durlach Montag den 18. Juli 1881, Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei dem höchsten Gebote der endgiltige Zuschlag erteilt wird, wenn solches den Schätzungspreis erreicht.
Diese Fabrik besteht in:
a. einem Fabrikgebäude mit Dachwohnung, Maschinen- und Kesselhaus, großem Kamin u. Gartengelände, das Ganze 4 Ar 97 Meter Flächenraum enthaltend, am Fuße des Thurnbergs, in unmittelbarer Nähe der Stadt Durlach, im Gemarkungskalkofen gelegen, neben Adolf Bez und

Wilhelm Faver Schmidt, Fabrikant; geschätzt zu 12,090 fl.

b. in den zum Betrieb der Schlauchwaarenfabrik gehörigen Maschinen und Einrichtungen, insbesondere: 4 Schlauchwebstühlen und 1 Riemenstuhl, 2 Spinnmaschinen, Spinnregel und Webmaschine, sodann einer Dampfmaschine mit Kessel, Dampfheizung, Wasserreservoir, 2 Pumpen, Transmissions- und Drehbank; diese Maschinen u. Einrichtungen geschätzt zu 12,090 fl.

Gesamtanschlag 22,090 fl.

Durlach, den 1. Juni 1881. Der Großh. Notar: S. Buch.

E. 607. Billingen.
Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Landwirth Joseph Meider dahier die nachbeschriebenen Liegenschaften am Montag dem 4. Juli 1881, Vormittags 9 Uhr, im Rathhause dahier öffentlich zu Eigentum versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

1. Das zweifelhafte Wohnhaus in der Färbegasse, neben Gasse und Reponat Grüniger 3500

2. 1 Morgen Acker an der Beschalden, neben Hechtwirth Dold und Kaspar Grüber, jung 240

3. 1 Morgen Acker hinterm Bieleberg, neben Bapt. Heine u. Kaspar Jung 300

4. 1 Morgen Wies im obern Krebsgraben, neben Lukas Meder und Joseph Schlitz 650

5. 2 Morgen Acker am mittleren Weg, neben Posthalter Lang und Engelbert Siegwart 400

6. 1 Morgen Acker im Haldershäule, neben Jakob Kaiser und Raim 140

7. 1 Morgen Acker am Karstweg, neben Rep. Blesing und Fridor Behn 150

8. 1 Morgen Acker in der Salzgrube, neben Johann Schreiber und einem Moedfetter 180

9. 1 Morgen 2 Bierling Acker am Stallberg, neben Valentin Krebs und Raim 240

10. 1 Morgen Acker am Wegsteig, neben Lorenz Stöhr und Michael Hübler 230

11. 1 Morgen 1 Bierling Acker alda, neben Gregor Ewädinger und Raim 180

12. 1 Morgen Acker an der Beschalden, neben Joh. Ummenhofer und Kaspar Grüber 250

13. 1 Morgen Acker alda, neben selbst und Andr. Eisenmann 250

14. 2 Bierling Acker alda, neben Kaspar Grüber und einem Moedfetter 120

15. 2 Morgen Acker hinterm Bieleberg, neben Joseph Gabriel Ummenhofer 540

16. 3 Bierling Acker am Gäweg, neben Anwander u. Klosterant 200

17. Ein Stück Garten am Viehmarkt, neben Gerber Storz und Weg 60

18. 2 Bierling Acker am Stallberg, neben Buchbinder Fleck und Kirchensfeld 70

Summa 7700

Sieben werden

a. Kaspar Kammerer von Billingen,

b. Anna Kammerer, bezw. deren Erben,

c. Franziska Meder,

d. Theresia Meder, Ehefrau des Gregor Endres,

oder die Rechtsnachfolger derselben mit der Aufforderung benachrichtigt, ihre Forderung an die Schuldner binnen vier Wochen dahier anzumelden, damit sie bei Verweisung des Erlöses berücksichtigt werden können.

Zugleich wird auf die Bestimmungen des § 79 des bad. Einf.-Ges. zu den Reichs-Just.-Ges. aufmerksam gemacht, wonach die auf Grund der Verweisung geschene Zahlung des Steigerungspreises die Wirkung hat, daß die versteigerten Liegenschaften von der Unterpfandslast befreit werden.

Ferner werden dieselben aufgefordert, einen dahier wohnenden Zustellungs-gewalthaber aufzustellen, andernfalls alle weiteren Verfügungen mit gleicher Wirkung, als wenn sie der Partei zugestellt wären, an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Billingen, den 8. Juni 1881. Der Großh. Notar: D. Debbach.

E. 370. 2. Säckingen.
Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Konturmasse der Handelsgesellschaft Raagnus Lütby Söhne in Murg am Donnerstag, 30. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr,

im Rathhause zu Murg die unten erwähnten Liegenschaften einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigentum endgiltig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.

Gemarkung Murg.

1. Eine Sägemühle beim Pfarrhaus sammt Antheil am Mühlensaal und circa 20 Ar Hof und Sägeplaz; das verfügbare Wasser hat 10 bis 15 Pferdekraft und Bestand für das ganze Jahr; das Werk besteht in einer Wirbelsäge, Zirkularsäge und Falzmaschine, dies nach neuester Konstruktion. — Das Anwesen ist ganz in der Nähe der Bahn gelegen und wird die Säge viel von Privatleuten benützt. 16,000

2. Ein Holzmagazin sammt Magazinplatz am Rhein, einsehr. der Rheinplaz, nebst ca. 68 M. Gartenland dabei — Brandversicherungssamtschlag 3860 fl. — 3,000

3. 14 Ar 8 Mtr. Acker beim Bahnhof, jetzt Holzplaz, mit einem im Jahr 1878 neu erbauten Holzmaarenschopf; das Gesamtanschlag des Schopfes 2200 fl. 3,500

4. 7 Ar 65 M. eingetriebener Garten beim Bodenader 550

Summa 23,050

Säckingen, den 30. Mai 1881. Der Vollstreckungsbeamte: G. S. Notar.

E. 505. 2. Rothensfels.
Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Heinrich Seitz, Salmenwirth in Rothensfels, die nachverzeichneten Liegenschaften der Gemarkung Rothensfels am Montag dem 4. Juli 1881, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Rothensfels öffentlich zu Eigentum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird.

1. 7 Ar 88 Meter Hofraithe mit:
a. einer doppelten zweifelhafte Behausung mit der Real-schuldrechtlichkeit zum „Salmen“,
b. besonders stehender Scheuer und Stallung,
c. einem zweifelhafte Anbau, enthaltend: Längs- und Quersäule, Kamin und Schweinfälle im Orte Rothensfels an der Landstraße gelegen; taxirt zu 6500

2. 4 Ar 30 Meter Gartenland und 10 Ar 26 Meter Wiesen in der Neßelswiese; taxirt zu 370

zusammen 6870

Rothensfels, den 6. Juni 1881. Der Vollstreckungsbeamte: Großh. Notar Herrmann.

Strafrechtsspflege.
E. 613. 2. Nr. 7204. Bonndorf. Der 29 Jahre alte ledige Dienstknecht Bernhard Duttlinger von Dillendorf wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. — Uebertretung gegen § 360 des R.St.G.B. — Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier auf Samstag den 20. August 1881, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 des R.St.G.B. von dem Landwehrbezirks-Kommando Donauwörthung ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Bonndorf, den 12. Juni 1881. Kohler, Gerichtsschreiber.

E. 552. 2. Nr. 5788. Borberg. Schneider Gustav Köhler von Schillingstadt, zuletzt dahier wohnhaft, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 des R.St.G.B. — Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 12. August 1881, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Borberg (Rathhause) zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Donauwörthung ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Borberg, den 15. Juni 1881. Schneider, Gerichtsschreiber.

E. 520. 3. Nr. 16,450. Mannheim. Der 25 Jahre alte Schreiner Johann Wilhelm Meixner von Brühl, zuletzt in Mannheim aufenthalts, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehende Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des R.St.G.B. — Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier

selbst auf Mittwoch den 31. August 1881, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Mannheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 des R.St.G.B. von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Heidelberg ausgestellten Erklärung vom 5. Juni d. J. verurtheilt werden. Mannheim, den 13. Juni 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Stoll.

E. 645. 2. Nr. 5998. Heidelberg. Bierbrauer Karl Speierer von Bühl, zuletzt in Heidelberg, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Montag den 1. August 1881, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Heidelberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Heidelberg, den 19. Juni 1881. Der Amtsanwalt: Dr. Helm.

E. 618. 2. Nr. 9659, 60, 61. Schwetzingen. 1. Die Wehrmänner Martin Schäfer von Brühl, Jakob Seifler von Hohenheim, Josef Siebert von da, Johann Friedrich Simon von da und Peter Großhans von da werden beschuldigt, daß sie als beurlaubte Wehrmänner der Landwehr ohne die vorgeschriebene Erlaubnis ausgewandert sind. 1. Die Wehrmänner Matthäus Schränkler von Hohenheim, Johann Jakob Schränkler von da, Peter Keller von da, Adam Schilbnecht von Hohenheim, Konrad Johann Gabn von Pfaffenstätt und Peter Stadler von Hohenheim werden beschuldigt, daß sie als beurlaubte Reservisten ohne die vorgeschriebene Erlaubnis ausgewandert sind. 11. Der Ersatzreserveoffizier erster Klasse Josef Faulhaber von Brühl wird beschuldigt, daß er als Ersatzreserveoffizier erster Klasse ohne die vorgeschriebene Erlaubnis ausgewandert ist. Uebertretung gegen § 360 R. St. G. B. Derselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 12. August 1881, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Schwetzingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von der Großh. Staatsanwaltschaft Mannheim ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Schwetzingen, den 18. Juni 1881. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Rüb.

E. 648. 2. Nr. 4520. Weinheim. Der 31 Jahre alte Weber Stefan Hildenbrandt von Lauenbach, zuletzt wohnhaft daselbst, wird angeklagt, daß er als Wehrmann ohne Erlaubnis ausgewandert ist. Uebertretung gegen § 360 R. St. G. B. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts dahier auf Donnerstag den 4. August 1881, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Weinheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 des R.St.G.B. von dem Landwehrbezirks-Kommando Heidelberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Weinheim, den 15. Juni 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Fahrländer.

E. 646. 2. Nr. 10,527. Waldshut. 1. Der 24 Jahre alte Schneider Johann Huber von Gdriwil, 2. der 24 Jahre alte Färber Karl Friedrich Huber von Gdriwil, 3. der 27 Jahre alte Seidenweber Johann Mutter von Rühwil, 4. der 30 Jahre alte Nagelschmied Benelmin Ebner von Gdriwil, 5. der 29 Jahre alte Bierbrauer Fridolin Bär von Birkdorf, und 6. der 30 Jahre alte Kaufmann Johann Baumgartner von Röttingen, werden beschuldigt, und zwar die drei Ersteren als beurlaubte Reservisten und die drei Letzteren als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 19. August 1881, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Waldshut zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Donauwörthung ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Waldshut, den 13. Juni 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Erdöble.